



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 341/16

Federführung:
FB Sicherheit und Ordnung
Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

Sachbearbeitung:
Saskia Herwig
Frank Steinert

Datum:
20.09.2016

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	25.10.2016	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	26.10.2016	ÖFFENTLICH

Betreff: Verkaufsoffene Sonntage 2017
Bezug SEK: Masterplan 3 - Wirtschaft und Arbeit

Anlagen: Anlage 1 Plan Innenstadt
Anlage 2 Anträge der Veranstalter
Anlage 3 Anhörungen der Kirchen, IHK und ver.di

Beschlussvorschlag:

Die nachstehende Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen

am 08.01.2017 anlässlich des „Ludwigsburger Eiszauber mit Freujahrsshopping“ (Ludwigsburg-Innenstadt)
am 19.03.2017 anlässlich des „Ludwigsburger Märzklopfen“ (Ludwigsburg-Innenstadt)
am 02.04.2017 anlässlich der Saisoneroöffnung „Oldtimer-Sternfahrt“ (Tammerfeld und Monrepos)
am 18.06.2017 anlässlich des „Kiesranzenfest“ (Neckarweihingen)
am 08.10.2017 anlässlich des „Ludwigsburger Kastanienbeutelfest mit Shoptober“ (Ludwigsburg - Innenstadt)
am 15.10.2017 anlässlich des Saisonabschlusses der „Oldtimer-Sternfahrt“ (Tammerfeld und Monrepos)

wird genehmigt.

Sachverhalt/Begründung:

1. Satzungstext:

Satzung der Stadt Ludwigsburg vom 26.10.2016
über das Offenhalten von Verkaufsstellen.

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg
Ladenöffnungsgesetz (LadÖG) vom 14. Februar 2007 (GBl. S. 135), in der Fassung der

Bekanntmachung vom 05.03.2007, geändert durch die Fassung vom 10.11.2009 (GBl. S. 628 vom 17.11.2009) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581,ber. S. 698), hat der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Absatz 2 Nr. 1 LadÖG dürfen die Verkaufsstellen in der **Ludwigsburger Innenstadt** (siehe Plan) aus Anlass des „Ludwigsburger Eiszauber mit Freujahrsshopping“ am Sonntag, 08.01.2017 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, aus Anlass des „Ludwigsburger Märzklopfen“ am Sonntag, 19.03.2017 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, aus Anlass des „Ludwigsburger Kastanienbeutelfest mit Shoptober“ am Sonntag, 08.10.2017 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Absatz 2 Nr. 1 LadÖG dürfen die Verkaufsstellen in **Neckarweihingen** aus Anlass des 13. Neckarweihinger „Kiesranzenfest“ am Sonntag, 18.06.2017 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Absatz 2 Nr. 1 LadÖG dürfen die Verkaufsstellen in **Tammerfeld**, (Gebiet nördlich der Gemarkungsgrenze Asperg bis südlich der L 1133, sowie der Bereich Monrepos und Businesspark) aus Anlass der Saisonöffnung der „Oldtimer-Sternfahrt“ am Sonntag, 02.04.2017 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, aus Anlass des Saisonabschlusses der „Oldtimer-Sternfahrt“ am Sonntag, 15.10.2017 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Für Apotheken gilt diese Regelung entsprechend. Die Spezialvorschrift des § 4 LadÖG (beschränktes Warenangebot) ist zu beachten.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung können als Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 15 bzw. als Straftat nach § 16 LadÖG geahndet werden.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsburg, 26.10.2016
Stadt Ludwigsburg

gez. Werner Spec
Oberbürgermeister

2. Erläuterung:

Verkaufsoffene Sonntage sind ein wichtiges Instrument zur Belebung des Einzelhandels und steigern die Attraktivität der Stadt im Sinne der strategischen Zielsetzung des Masterplans 3. Dies gilt für die Innenstadt, aber auch für das Einkaufszentrum in Ludwigsburg-Nord sowie den Stadtteilen.

- a) Im Jahr 2017 finden in der Ludwigsburger Innenstadt u. a. folgende (traditionelle) Veranstaltungen statt, die Aussteller und Besucher über die Region bzw. Baden-Württemberg hinweg anlocken:

08.01.2017 „Ludwigsburger Eiszauber mit Freujahrsshopping“

19.03.2017 „Ludwigsburger Märzklopfen“

08.10.2017 „Ludwigsburger Kastanienbeutelfest mit Shoptober“
(Namensgebung durch den Ludwigsburger Alleenaufseher David Friedrich Beutel)

Der Ludwigsburger Innenstadt Verein (LUIS) e.V. hat beantragt, anlässlich der vorgenannten Veranstaltungen an den Sonntagen, 08.01.2017, 19.03.2017 und 08.10.2017 einen auf die Innenstadt beschränkten Sonntagsverkauf von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr abhalten zu dürfen.

Beim „Ludwigsburger Eiszauber mit Freujahrsshopping“ stehen die historischen Eiskeller unter den Gebäuden von Ludwigsburg im Vordergrund. Durch Führungen durch diese Eiskeller, die als „Kühlschränke des Barocks“ gelten, wird den Besuchern die damalige Lebensmittelaufbewahrung näher gebracht. Das Motto „Eiszauber“ zeigt sich außerdem in der Präsentation von Objekteinfrierungen und Vorführungen von Eis- bzw. Holzschnitzereien. Des Weiteren wird eine spektakuläre Christbaumfällung stattfinden und ein Open-Air-Film zum Ausklang auf dem Marktplatz gezeigt.

Das „Märzklopfen“ im Frühjahr ist bereits ein etablierter Termin in Ludwigsburg, ebenso das Kastanienbeutelfest im Herbst.

b) 18.06.2017 „Kiesranzenfest“ (Neckarweihingen)

Das Festkomitee hat beantragt, anlässlich der vorgenannten Veranstaltung am Sonntag, 18.06.2017, einen auf Neckarweihingen beschränkten Sonntagsverkauf von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr abhalten zu dürfen. Auf die inhaltlichen Erläuterungen im Antragsschreiben wird verwiesen.

In den Jahren 2005 bis 2016 fand jeweils das „Neckarweihinger Kiesranzenfest“ mit großem Erfolg statt. Auf Grund des großen Publikumsinteresses findet daher auch im Jahre 2017 in Neckarweihingen o.g. Veranstaltung statt.

c) 02.04.2017 „Saisoneröffnung Oldtimer-Sternfahrt“ (Ludwigsburg-Nord und Monrepos)

15.10.2017 „Saisonabschluss Oldtimer-Sternfahrt“ (Ludwigsburg-Nord und Monrepos)

Im Jahr 2017 finden in Ludwigsburg Nord die Saisoneröffnung und der Saisonabschluss der Oldtimer-Sternfahrt statt.

Für das Center-Management des Breuningerlandes hat die Veranstaltung „Oldtimer-Sternfahrt“ immer ein großes Besucherinteresse gezeigt. Der Handel möchte an diesem Termin festhalten. Da der ursprünglich anvisierte Termin für die „Saisoneröffnung Oldtimer-Sternfahrt“ auf den Palmsonntag gefallen wäre, wurde die Veranstaltung um eine Woche vorverlegt.

Nach § 8 LadÖG dürfen Verkaufsstellen, abweichend von den gesetzlich vorgeschriebenen Ladenschlusszeiten, aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen für max. 5 Stunden geöffnet sein. Diese Ausnahmebestimmung dient dem Versorgungsbedürfnis der auswärtigen Besucher, der Wirtschaftsbelebung und der Gleichbehandlung von Verkaufsstellen und Veranstaltungsbesuchern.

In der für solche Ausnahmen erforderlichen Satzung kann bestimmt werden, dass der Verkauf auf bestimmte Bezirke des Stadtgebiets und bestimmte Handelszweige beschränkt ist.

Nach § 8 Abs. 2 LadÖG muss der Verkauf am Sonntag spätestens um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Januar 2002 dürfen auch Apotheken an den verkaufsoffenen Sonntagen teilnehmen. Die genannten Bestimmungen gelten entsprechend.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 11.11.2015 klar gestellt, dass die Sonntagsöffnung von Verkaufsstellen mit uneingeschränktem Warenangebot „aus Anlass“ eines Marktes nur zulässig ist, wenn die prägende Wirkung des Marktes für den öffentlichen Charakter des Tages gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung überwiegt, weil sich letztere lediglich als Annex zum Markt darstellt. Das setzt regelmäßig voraus, dass die Ladenöffnung in engem räumlichen Bezug zum konkreten Marktgeschehen steht und prognostiziert werden kann, dass der Markt für sich genommen einen beträchtlichen Besucherstrom anzieht, der die bei einer alleinigen Öffnung der Verkaufsstellen zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt.

Da die Gewerkschaft „Verdi“ sich gegen Sonntagsöffnungen ausgesprochen hat (z.B. in Stuttgart), ist mit einem Rechtsmittel zu rechnen. Die Verwaltung wird die Thematik mit „Verdi“ besprechen.

Für die jeweiligen Veranstaltungen werden folgende Besucherzahlen prognostiziert:

Der „Eiszauber“ am 08.01.2017 mit einer Schlittschuhbahn im Schlosshof ist in dieser Form erstmalig geplant. Die Veranstaltung dürfte ähnlich wie der Weihnachtsmarkt einen zusätzlichen Besucherstrom von ca. 3.000 Gästen auslösen.

Das „Märzklopfen“ am 19.03.2017 findet anlässlich der Saisoneroöffnung des Blühenden Barocks statt. Hier wurden in den vergangenen Jahren bis zu 3.000 Besucher gezählt.

Das traditionelle Kastanienbeutelfest am 08.10.2017 mit einem Herbstmarkt lockte in den letzten Jahren ca. 15.000 Besucher in die Ludwigsburger Innenstadt.

Für das am 18.06.2017 geplante Kiesranzenfest in Neckarweihingen sind anhand der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren ca. 3.000 Besucher zu erwarten.

Bei den Oldtimer-Sternfahrten am Breuningerland in Ludwigsburg-Nord wurden in den letzten Jahren über 1.000 Fahrzeuge angemeldet und auf dem Parkplatz ausgestellt. Für die Veranstaltungen am 02.04.2017 und am 15.10.2017 ist entsprechend der Zählungen aus den letzten Jahren mit 10.000 bis 15.000 zusätzlichen Besuchern zu rechnen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in den Urteilsgründen weiter ausgeführt, dass die gemeindliche Prognose zwar nur eingeschränkter verwaltungsgerichtlicher Kontrolle unterliegt und das Gericht keine eigene Prognose vornehmen darf. Es hat jedoch zu prüfen, ob die vorgenommene Prognose schlüssig und vertretbar ist.

Die Spezialvorschrift des § 4 LadÖG (beschränktes Warenangebot) ist zu beachten.

Durch die Satzung besteht keine Verpflichtung zum Offenhalten der Verkaufsstellen und Apotheken.

Die vorliegenden Stellungnahmen werden dem Gemeinderat an diese Beschlussvorlage angehängt.

Unterschriften:

Gerald Winkler

Frank Steinert

Verteiler:

Büro OBM
Referat NSE
FB 20
TELB



LUDWIGSBURG

NOTIZEN